

## Hygienekonzept Ballettschule TANZ ART

Erarbeitet nach der **aktualisierten Handlungsempfehlung des Deutschen Berufsverbandes für Tanzpädagogik (DBfT) zum „Corona-Exit“** und des **Rahmenhygienekonzept des bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**. (Verantwortlich: Brigitte Seizer-Kotzian, erstellt: 5. Juni 2020)

-1-

### Distanzregeln

1. Mindestens 1,5 bis 2m Abstand pro Schüler\*in (ggf. Markierungen an der Stange bzw. Boden)  
Bei bewegungsorientierten Übungen sind mindestens 10 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in vorzusehen, wobei der Mindestabstand von 2m nicht unterschritten werden darf.  
*Zwischen den markierten Plätzen wurde in den Tanzräumen in alle Richtungen ein zusätzlicher Abstand von 1,5 m eingeräumt. Die Ballettstangen sind entsprechend präpariert.*
2. Die Tanzpädagogin hat zu den Tanzschüler\*innen den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und **verzichtet auf taktile Korrekturen**. Sitzgelegenheiten sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander zu platzieren.
3. **Umkleiden** und Duschen sollen **nicht** in der Tanzschule, sondern zu Hause genutzt werden.  
*Bitte fertig umgezogen kommen. Garderobe befindet sich vor der oberen Eingangstür, Schuhe kommen nach dem Desinfizieren der Hände nacheinander (1,5m) in das Regal.*
4. **Die Unterrichtseinheiten werden so verkürzt, dass keine Begegnungen beim Klassenwechsel stattfinden.**  
*s. Hygieneregeln Punkt 2.a) + b)*
5. **Warteschlangen und Ansammlungen sind zu vermeiden.** Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen. Dazu gehören - soweit erforderlich - auch **angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte sowie Konzepte zur Steuerung des Zutritts. Einbahn-Wege sind zu bevorzugen.**  
*Einbahnregelung: Zutritt über Haupteingang, Verlassen über den Notausgang (Terrasse). Markierung im Ein- und Ausgangsbereich angebracht.*
6. Es ist sicherzustellen, dass die Nutzung der Sanitäreinrichtungen nur dergestalt erfolgt, dass zu jederzeit das Abstandsgebot eingehalten wird.  
*Bitte geht mit den Kindern dringend vorher Zuhause auf die Toilette um Staus und verlorene Unterrichtszeit zu vermeiden.*

## Hygieneregeln

1. **Alle Personen müssen beim Eintreffen sowie Verlassen der Schulräumlichkeiten die Hände desinfizieren (Desinfektionsspender am Eingang und Ausgang).**
2. a) Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen, Ballettstangen nach jeder Unterrichtsstunde.  
b) **Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Räumlichkeiten für die Dauer von mindestens 10 Minuten quer zu lüften. Die Unterrichtsdauer ist auf 60 Minuten begrenzt.**  
*Alle 30 Minuten wird quergelüftet. Unsere Räume verfügen über ausreichend Fenster, so dass dabei Durchzug entsteht. „WÖHLER“ CDL 2010 Co2-Datenlogger pro Tanzsaal vorhanden.*
3. **Es sind ausschließlich eigene Trainingsutensilien zu nutzen (Matten, Thera-Band, usw.)**  
*Bitte alle!!! eigene Matten/Handtücher mitbringen! In Ausnahmefällen stelle ich gerne meine Matten als Leihgabe zur Mitnahme gegen Pfand zur Verfügung.*
4. Verstärkte Hygienepflege der Toilettenbereiche. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.  
*Die Reinigungskraft sorgt jeden Morgen zusätzlich für tägliche Reinigung.*
5. **Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes in Eingangsbereich und Sanitäranlagen ist verpflichtend.**  
*Einwegmasken für den Notfall in begrenzter Stückzahl vorhanden.*
6. Für Personal und Tanzschüler\*innen sind die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) zu befolgen.  
*Aushänge mit Regeln sind auf Plakaten im Eingangsbereich, den Sanitärbereichen, etc. angebracht*
7. Alle Beteiligten müssen vor Beginn des Tanzens oder **vor Aufnahme der Tätigkeit eine ausführliche Einführung und Erläuterung über die zu treffenden Maßnahmen** aktualisierte Fassung vom 31.05.2020 oder einzuhaltenden Regularien bekommen.  
*Wir gehen mit unseren Schüler\*innen das gesamte Konzept durch.*
8. **Menschen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.**
9. Für die Einhaltung des Sicherheitskonzepts ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
10. Menschen, die zu einer **Risikogruppe** gehören, sollen in dieser Übergangszeit **nicht** an Präsenzveranstaltungen **teilnehmen**.
11. **Menschen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.**
12. **Aufenthaltsbereich wird für alle gesperrt.**  
*Bitte gebt eure Kinder entweder unten oder oben an der Eingangstür, die Kleinsten bei der Aufsichtsperson, ab.*